

Hilfen, etwa kurze Definitionen der Termini, an. *Matching*-Aufgaben wie in *Abbildung 2* haben zwar den Charme, dass die Lernenden schon in kurzer Zeit konkrete Ergebnisse und damit Erfolgsgefühle haben. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich die Lernenden mit den Vokabeln oft nicht weiter beschäftigen, sie nicht aufschreiben und tiefer verinnerlichen. Sinnvoll sind daher zusätzliche Aufgabentypen, bei denen die Lernenden mit den Termini arbeiten müssen. In dieser Phase müssen auch solche Rechtsinstitute erklärt werden, die in dem jeweils anderen Rechtssystem nicht oder jedenfalls in anderer Form existieren und daher nicht eins zu eins übersetzt werden können. Diese Termini müssen zumindest soweit mit einer Bedeutung verbunden werden, dass die Lernenden in die Lage versetzt werden, auch den dahinter liegenden rechtlichen Inhalt zu begreifen (beispielsweise beim in Deutschland geltenden Abstraktionsprinzip).

**Aufgabe 9:** Überprüfen Sie die Richtigkeit Ihrer Antworten, indem Sie den nachfolgenden Text lesen!

1	<b>Die verschiedenen Vertragstypen des BGB</b> Die wichtigsten Verträge im alltäglichen Leben sind sicherlich der Kaufvertrag (§ 433 BGB), der Dienstvertrag (§ 611 BGB) und der Mietvertrag (§ 535 BGB). Jeder von uns hat täglich mit ihnen zu tun, deswegen sind sie auch sehr ausführlich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Es gibt aber noch eine ganze Reihe weiterer Verträge.	
5	Bei Verträgen gibt es immer mindestens zwei (Vertrags-)Parteien. Diese müssen sich einigen. Dafür geben sie – soweit sie geschäftsfähig sind – mindestens zwei Willenserklärungen ab, mit denen ein rechtlicher Erfolg erzielt werden soll: der sogenannte <i>Vertragswille</i> . Die Willenserklärungen heißen <i>Angebot</i> (oder auch: <i>Antrag</i> ) und <i>Annahme</i> (§§ 145 ff BGB). Sie müssen inhaltlich in allen wichtigen Punkten übereinstimmen ( <i>kongruent / deckungsgleich</i> sein). Wenn dies nicht der Fall ist, liegt ein Einigungsmangel vor und der Vertrag ist im Zweifel nicht geschlossen (§ 154 Absatz 1 BGB). Er kann dann unter Umständen nur noch durch Auslegung gerettet werden.	
10		<b>Die wichtigsten Verträge im BGB und ihre Hauptleistungspflichten:</b> <b>Kaufvertrag, § 433 BGB</b> (Kaufgegenstand gegen Kaufpreis) <b>Mietvertrag, § 535 BGB</b> (Mietsache gegen Mietzins) <b>Dienstvertrag, § 611 BGB</b> (Dienstleistung gegen Vergütung) <b>Werkvertrag, § 631 BGB</b> (Werkleistung gegen Vergütung)
15		

C 1

**Aufgabe 10:** Suchen sie die entsprechenden Wörter anhand der Definitionen.

**Zeilen 1-15**

B 2

- 1) eine Vereinbarung, in der ein Kaufgegenstand gegen eine Vergütung (Geld) vereinbart wird:
- 2) die Willenserklärung, mit der eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei einen rechtlichen Erfolg anbietet:
- 3) die Willenserklärung, die auf ein Angebot hin erfolgt:
- 4) übereinstimmend, kongruent:

**Zeilen 16-30**

1. die Willenserklärungen der Parteien stimmen nicht überein:
2. die Interpretation der Willenserklärungen:

*Abb. 3: Beispiel für Vertiefungsaufgaben (Schneider/Jaszenovics im Erscheinen)*

In der *Vertiefungs*- und in der *Anwendungsphase* geht es zwangsläufig auch um das Verständnis komplexer, juristisch nicht immer einfacher Texte. Selbst wenn die Lernenden bereits in der Vorbereitungsphase mit den nötigsten Termini ver-

traut gemacht wurden, werden sie die Texte nicht ohne Weiteres verstehen können. Deswegen hat es sich als hilfreich erwiesen, den Lernenden vor oder nach dem Text einfach formulierte zusammenfassende Fragen oder Texte zu geben, die dazu motivieren, den Fachtext mehrfach zu lesen (vgl. *Abbildung 3*). Darüber hinaus kann man noch Aufgabenstellungen wählen, etwa Texte mit Lücken, Flecken oder eingebauten Fehlern, bei denen die Lernenden den Text mehrfach lesen müssen, um die Fehler erkennen zu können.

**Aufgabe 15:** Sie sehen hier ein Beispiel für einen Kaufvertrag über ein Moped. Ordnen Sie die unten stehenden Begriffe den Lücken im Vertrag zu.

Unterschrift
Eigentum
Gewährleistung
Beschädigungen

Kaufpreis
sichert zu
Vorbesitzer
Verkäufer

### Kaufvertrag über eine gebrauchte Vespa

B 2

<p><input type="text"/> :</p> <p><b>Name:</b> Matthias Schulze.....</p> <p><b>Straße:</b> Schulzendorfstr. 14.....</p> <p><b>Wohnort:</b> 10780 Berlin.....</p> <p><b>Telefon:</b> +49 30 895 61 54.....</p> <p><b>Pers.-Ausweis-/Pass-Nr.:</b> DE 258765432.....</p> <p><b>Geburtsdatum:</b> 11.07.1963.....</p> <p><b>Verkauft wird das nachstehend beschriebene Motorrad:</b></p> <p><b>Hersteller:</b> Piaggio.....</p> <p><b>Typ:</b> Vespa ET 50.....</p> <p><b>Erstzulassung:</b> 09/1979.....</p> <p><b>Anteilliches Kennzeichen:</b> B-AJ 4710.....</p> <p><input type="text"/> : 600 Euro</p>	<p><b>Käufer:</b></p> <p><b>Name:</b> Peter Wall.....</p> <p><b>Straße:</b> Wallstr. 87.....</p> <p><b>Wohnort:</b> 10405 Berlin.....</p> <p><b>Telefon:</b> +177 428 023 59.....</p> <p><b>Pers.-Ausweis-/Pass-Nr.:</b> DE 3267845362.....</p> <p><b>Geburtsdatum:</b> 08.11.1996.....</p> <p><b>Baujahr:</b> 1978.....</p> <p><b>Fahrgestellnummer:</b> 2561728.....</p> <p><b>Kfz-Brief-Nummer:</b> DEPI 427819.....</p> <p><b>TÜV bis:</b> 09/2015.....</p> <p><b>Mitverkauftes Zubehör:</b> Helm.....</p> <p>Ersatzbatterie , Handschuhe.....</p>
---	--

Der Verkäufer , dass das Motorrad ...

<p><input type="radio"/> mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes <input type="text"/> ist</p> <p><input type="radio"/> eine Gesamtfahrleistung von ... km hat</p> <p><input type="radio"/> soweit bekannt ... <input type="text"/> hat</p>	<p><input type="radio"/> in der Zeit, in der es sein Eigentum war, keine Unfallschäden oder sonstige <input type="text"/> erlitten hat</p> <p><input type="radio"/> auch in der Zeit zuvor, soweit <input type="text"/> keinen Unfallschaden hat</p>
--	--

§ 433 BGB  
 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

**Aufgabe 16:** Erstellen Sie nun einen Kaufvertrag zum Verkauf des Autos Ihrer Eltern. Das Musterbeispiel aus Aufgabe 15 kann Ihnen dabei helfen.

## Kaufvertrag

B 2

*Abb. 4: Beispiel für die Einführung und Anwendung der Fachtextsorte (Schneider/Jaszenovics im Erscheinen)*

In diese Phase gehört auch die Bekanntmachung mit authentischen Fachtextsorten und kleineren Fällen aus der Praxis (vgl. *Abbildung 4*). Dies soll den Lernenden dabei helfen, ihr theoretisches Wissen auch im praktischen Kontext anzuwenden, wenn auch zunächst nur in kleineren, juristisch weniger komplizierten Fällen. Der Nutzen von der Arbeit mit realistischen Textsorten liegt auf der Hand: die Lernenden werden befähigt, solche Textsorten zu verstehen, zusammenzufassen und zu reproduzieren, mit denen sie auch in ihrem späteren

Berufsleben zu tun haben könnten (Hoffmann 1998). Im Idealfall motivieren die Aufgaben die Lernenden, die Textsorten auch in ihrer eigenen Muttersprache zur Hand zu nehmen und mit den gelernten Textsorten zu vergleichen. Über interaktive Aufgabenstellungen lässt sich ein solcher Rechtsvergleich auch forcieren.

**Aufgabe 5a:** Für diese Aufgabe können Sie das Internet (Ihr Smartphone) benutzen. Suchen Sie auf der Webseite des Onlinewörterbuchs *Linguee* ([www.linguee.com](http://www.linguee.com)) nach dem Wort „Kaufvertrag“ und benennen Sie 5 Verben die in Verbindung mit „Kaufvertrag“ verwendet werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Aufgabe 5b:** Beschreiben Sie nun mit Ihren eigenen Worten in welchen Situationen die mit dem *Kaufvertrag* verbundenen Verben verwendet werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Aufgabe 18:** Für diese Aufgabe können Sie das Internet (Ihr Smartphone) benutzen. Suchen Sie einen Mustervertrag zum Verkauf von Grundstücken (“Grundstückskaufvertrag”). Beschreiben Sie in wenigen Sätzen die auffälligen Besonderheiten beim Verkauf von Immobilien. Benennen Sie danach die beim Grundstückskauf speziellen Termini für:

die Kaufparteien:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
die Einigung:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
die Übereignung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
das Eigentumsregister	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die §§ 873 und 925 BGB können Ihnen bei dieser Aufgabe helfen.

*Abb. 5: Beispiele für internetverknüpfte Aufgaben  
(Schneider/Jaszenovics im Erscheinen)*

Das *interaktive Lernen* innerhalb des Kurses kann gefördert werden, indem bestimmte Aufgabentypen so gestaltet werden, dass sie mit einem Lernpartner gemeinsam bearbeitet werden können. Das hat zum einen den Vorteil, dass die Lernpartner miteinander ihren sprachlichen Ausdruck trainieren, zum anderen können sie bei einer gemeinsamen Überprüfung der Ergebnisse auch mögliche Fehler schneller verhindern oder zumindest aufdecken. Bei der Anlehnung an die Lernform des *Blended Learning* kann die Art von Aufgaben erstellt werden, bei der die Lernenden bei der Bearbeitung auf weitere Medien (beispielsweise Tageszeitungen, Lehrbücher, insbesondere das Internet) angewiesen sind, beispielsweise weiterführende Wissensfragen oder Rechercheaufgaben wie in *Abbildung 5*. Das hat zum einen den Vorteil, dass die Lernenden auf unterschiedlichen Kanälen stimuliert werden und damit mehr Spaß bei der Bearbeitung der Aufgaben haben. Zum anderen werden sie gezwungen, sich für eine erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabenstellungen auch mit anderen Informationsmedien aus-

einanderzusetzen. Gerade bei spezifischen Fragen zu bestimmten Personen, Daten oder beispielsweise Spruchkörpern müssen die Lernenden auf die Webseiten von eben jenen Institutionen gehen, um die entsprechenden Informationen zu finden. Die Lernenden lernen damit nicht nur den Internetauftritt wichtiger – unter anderem juristischer – Institutionen kennen, ihnen bleibt letztendlich gar nichts anderes übrig, als sich zumindest vorübergehend ein wenig tiefer mit der Webseite zu beschäftigen. Besonders bei der Verweisung auf konkrete Videoclips (beispielsweise bei *Youtube*) oder online erschienene Zeitungsartikel muss allerdings auf möglicherweise bestehende Urheberrechte und zeitlich begrenzte Verfügbarkeit geachtet werden.

### **3. Erfahrungsbericht und Ausblick**

Bei der Didaktisierung von Unterrichtsmaterialien im Fachsprachenunterricht eröffnet zunächst die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein weites Feld von potenziellen Herausforderungen, vor allem aber Chancen. Vielleicht liegt es am wissenschaftlichen Anspruch der universitären Ausbildung, dass klassische kreative Methoden aus dem allgemeinen Fremdsprachenunterricht im fachsprachlichen Unterrichtsmaterial eher unterrepräsentiert sind. Insbesondere für die Vor- und Nachbereitung von sprachlich und fachlich komplexen Texten lassen sie sich allerdings sehr gut einsetzen und die Studierenden sind meistens dankbar, dass sie im Fachsprachenunterricht auch auf spielerische Weise an die an sich eher trockenen Themen herangeführt werden.

Die Eineindeutigkeit der juristischen Terminologie bringt es allerdings mit sich, dass jeder Begriff mit einem eigenen Fachwort besetzt und der Gesamtumfang der Fachterminologie daher sehr hoch ist. Selbst für vermeintlich ähnliche Sachverhalte müssen die Lernenden einen neuen Terminus verinnerlichen, wenn die Diskursgemeinschaft den Sachverhalt einheitlich verstehen soll. Dies führt zu der komplexen Frage, welche Terminologie auf jeden Fall, welche möglichst und welche nicht unbedingt vermittelt werden muss, um die Lernenden nicht zu überfordern und damit den Lernprozess letztendlich zu vereiteln. Die regelmäßige Arbeit mit authentischen Fachtextsorten kann dabei helfen, die Ängste der Lernenden vor der Umsetzung ihres Wissens in die Praxis abzubauen.

Bei der Auswahl und Didaktisierung von Fachtextsorten müssen sich die Beteiligten immer wieder ihre eigene Rolle und die dazugehörigen blinden Flecke vor Augen führen. Der Fachdozent hat nur eingeschränkte didaktische Kompetenzen bei der Vermittlung von Sprache und der Sprachdozent nur eingeschränkte fachliche Kompetenzen. Gerade Fachlektoren müssen zudem lernen, ein Stück weit auf fachlichen Inhalt verzichten zu können, damit die Grundlagen bei den Lernenden ankommen und verstanden werden. Die Folge ist, dass die Lehrenden mit

einem gewissen Grad an Ungenauigkeit leben und zurecht kommen müssen. Zum Teil sind diese „sprachlichen Kompromisse“ ohnehin schon fester Bestandteil des Fachsprachunterrichts, etwa bei der Übersetzung von Fachtexten aus Rechtskreisen, die (inhaltlich) andere Rechtsinstitute kennen oder zumindest (sprachlich) anders benennen (Campana 1999).

### Literaturverzeichnis

- Baumann, Klaus Dieter/Kalverkämper, Hartwig (1996): Curriculum vitae – cursus scientiae – progressus linguisticae. Fachtextsorten als Thema: Zur Einführung. In: Kalverkämper, Hartwig/Baumann, Klaus Dieter (Hg.): Fachliche Textsorten: Komponenten, Relationen, Strategien. Tübingen: Narr, S. 13–34.
- Bathia, Vijay K. (2012): Critical Reflections on Genre Analysis. Hg. v. Revista de la Asociación Europea de Lenguas para Fines Específicos. Iberica, Band 24, S. 17–28.
- Campana, Marie-Jeanne (2000): Vers un langage juridique commun en Europe? In: European Review of Private Law, vol. 8, Alphen aan den Rijn: Kluwer Law International, S. 33–50.
- Engberg, Jan (1997): Konventionen von Fachtextsorten – Kontrastive Analysen zu deutschen und dänischen Gerichtsurteilen. Tübingen: Narr.
- Engberg, Jan (2009): Assessing the dynamic character of legal terms. In: Fachsprache – International Journal of Specialized Communication, vol. 31 (3–4), Wien: Braumüller, S. 126–138.
- Fluck, Hans-Rüdiger (1992): Didaktik der Fachsprachen: Aufgaben und Arbeitsfelder, Konzepte und Perspektiven im Sprachbereich Deutsch, Tübingen: Narr.
- Hoffmann, Lothar (1985): Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung. Tübingen: Narr.
- Hoffmann, Lothar (1998): 46. Fachtextsorten: eine Konzeption für die fachbezogene Fremdsprachenausbildung. In: Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig (Hg.): Fachsprachen: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Berlin: De Gruyter, 468–472.
- Jaszonovics, Sándor (2016): Handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht mit digitalen Medien. In: Szendi, Zoltán/Backes, Johanna (Hg.): Jahrbuch der ungarischen Germanistik. Budapest: Gondolat Kiadó, S. 51–64.
- Kühn, Peter (1998): Juristische Fachtexte. In: Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig (Hg.): Fachsprachen: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Berlin: De Gruyter, S. 582–594.
- Launer, Rebecca (2007): Blended Learning im Fremdsprachenunterricht. In: Roche, Jörg/van Peer, Willie (Hg.): Kommunikation und Kulturen. Cultures and Communication. Berlin: Lit Verlag.

- Leisen, Josef (2003): *Methoden-Handbuch Deutschsprachiger Fachunterricht (DFU)*. Bonn: Varus-Verlag.
- Pókay, Marietta (2015): Perpetuum mobile, avagy blended learning tananyagok készítése. In: Bocz, Zsuzsanna (Hg.): *Porta Lingua 2015. A XXI. Századi szakmai, szaknyelvi kommunikáció kihívásai: tanári és tanuló kompetenciák*. Budapest: Szaknyelvoktatók és -kutatók Országos Egyesülete, S. 107–119.
- Sauter, Annette/Sauter, Werner/Bender, Harald (2003): *Blended Learning: Effiziente Integration von E-Learning und Präsenztraining*. München: Luchterhand.
- Schmölzer-Eibinger, Sabine/Langer, Elisabeth (2009): Sprachförderung im naturwissenschaftlichen Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Ein didaktisches Modell für das Fach Chemie. In: Ahrenholz, Bernt (Hg.): *Fachunterricht und Deutsch als Zweitsprache*. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 203–217.
- Schneider, Philipp (2016): New Approaches to Teaching Genre-Specific German Legal Terminology. In: *CASALC Review, 2015–2016, Band 5, Teilband 2*, Brno, S. 74–83.
- Schneider, Philipp/Jaszenovics, Sándor: *Basiswissen Privatrecht. Deutsche Fachsprache zum Zivil-, Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht*. Im Erscheinen.
- Sing, Christine Simone/Peters, Elisabeth/Stegu, Martin (2014): Fachsprachenunterricht heute: Bedarf – (Fach-)Wissen – Kontext. In: *Fachsprache – International Journal of Specialized Communication, Band 36 (1–2)*, Wien: Braumüller, S. 2–10.
- Tinnefeld, Thomas (1996): Die Apposition im französischen Fachtext des Rechts und der Verwaltung – am Beispiel der Textsorte ‚Verordnung‘. In: Kalverkämper, Hartwig/Baumann, Klaus Dieter (Hg.): *Fachliche Textsorten: Komponenten, Relationen, Strategien.*, Tübingen: Narr, S. 153–174.
- Wüster, Eugen (1991): *Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und terminologische Lexikographie*. Bonn: Romanistischer Verlag.